

VENEZUELA: DIE HAUPTÜBERLEGUNG DER STAATSANWALTSCHAFT DES IStGH BEI DER ERÖFFNUNG EINES ERMITTLUNGSVERFAHRENS MUSS DIE RECHTZEITIGE UND WIRKSAME GERECHTIGKEIT FÜR DIE OPFER SEIN

Als Reaktion auf die Ankündigung der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), eine Untersuchung der mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Venezuela einzuleiten, sagte Erika Guevara Rosas, Direktorin von Amnesty International für den amerikanischen Kontinent:

"Der IStGH hat endlich die Dringlichkeit anerkannt, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen, die mehrere Menschenrechtsorganisationen, darunter Amnesty International, seit Jahren in Venezuela dokumentiert und angeprangert haben. Die Staatsanwaltschaft muss die an der venezolanischen Bevölkerung begangenen Gräueltaten gründlich untersuchen und gegen diejenigen vorgehen, die die größte Verantwortung für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit tragen."

Der IStGH-Ankläger hat den Abschluss der vorläufigen Untersuchung seiner Behörde gegen Venezuela - die er 2018 eingeleitet hatte - mit der Feststellung angekündigt, dass eine umfassende Untersuchung gerechtfertigt ist. Die Staatsanwaltschaft hatte zuvor festgestellt, dass in Venezuela unter der Regierung von Nicolás Maduro seit mindestens 2017 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden, darunter willkürliche Inhaftierungen, Folter und andere grausame, unmenschliche und entwürdigende Behandlung, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt sowie Verfolgung.

In einer öffentlichen Mitteilung erklärten Staatsanwalt Khan und Präsident Maduro, dass sie sich auf eine "Absichtserklärung" geeinigt hätten. Staatsanwalt Khan betonte auch die Bedeutung der "positiven Ergänzungsarbeit" in seinem Ansatz bei den Ermittlungen in Venezuela.

"Dies ist die erste ICC-Untersuchung in einem Land auf dem amerikanischen Kontinent. Um wirksam zu sein, muss der IStGH so schnell wie möglich beginnen und unparteiisch gegen die Hauptverantwortlichen für die spätestens seit 2014 stattfindende systematische Politik der Unterdrückung und sozialen Kontrolle in Venezuela ermitteln, wie die UN-Untersuchungsmission in ihren Berichten vom September 2020 und September 2021 festgestellt hat", fügte Erika Guevara Rosas hinzu.

"Während ein kooperativer Ansatz bei den Ermittlungen wünschenswert wäre, sollte der Ankläger auf die Forderungen der Opfer hören, die noch keine Gerechtigkeit erfahren haben, und anerkennen, dass das Eingreifen seines Amtes dringend erforderlich ist, um die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Venezuela unverzüglich und wirksam zu untersuchen. Während der "Grundsatz der Komplementarität" die Staatsanwaltschaft dazu drängt, die venezolanischen Behörden aufzufordern, unabhängige und unparteiische Ermittlungen im eigenen Land durchzuführen, sollten staatliche Verfahren allein nicht um jeden Preis in Betracht gezogen werden. Insbesondere dann, wenn Staaten tatsächlich nicht willens oder in der Lage sind, Verbrechen nach dem Völkerrecht selbst zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, einschließlich derjenigen auf höchster Ebene oder der Hauptverantwortlichen".

"Vor allem muss die Staatsanwaltschaft sicherstellen, dass die Rechte der Opfer und Überlebenden von Menschenrechtsverletzungen im Land durch den Gerichtshof und innerhalb Venezuelas respektiert und erfüllt werden. Es ist von größter Bedeutung, dass Menschenrechtsverteidiger:innen, die sich vor dem IStGH für Gerechtigkeit eingesetzt haben, vor Repressalien geschützt werden."